



Bern, 1. Mai 2024

Adressat/in:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Änderung der Transplantationsverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungs-
verfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 1. Mai 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Transplantationsverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 21. August 2024.

Am 1. Oktober 2021 hat das Parlament eine Änderung des Transplantationsgesetzes und damit die Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organ- und Gewebespende in der Schweiz verabschiedet. Die Umsetzung der Änderung des Transplantationsgesetzes erfordert Ausführungsbestimmungen in der Transplantationsverordnung. Dazu gehören insbesondere die detaillierte Regelung des Organ- und Gewebespenderregisters, die Definition der Organe, Gewebe und Zellen, für die weiterhin die Zustimmungsregelung gilt, sowie die Festlegung von Fristen für die Durchführung von vorbereitenden medizinischen Massnahmen und die Geltendmachung des Widerspruchs.

Es ist eine gestaffelte Inkraftsetzung vorgesehen: Mit einer sechsmonatigen Vorlaufzeit vor dem eigentlichen Systemwechsel sollen das Organ- und Gewebespenderregister bereits zur Verfügung stehen und die Bevölkerung über die neue Regelung informiert werden.

Wir laden Sie ein, zur Änderung der Transplantationsverordnung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/18/cons_1.



Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

www.gate.bag.admin.ch/consultations

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Christa Käser (Tel. 058 465 02 64, christa.kaeser@bag.admin.ch) und
- Frau Veronika Moser (Tel. 058 481 55 05, veronika.moser@bag.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin